



KjG

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Diözesanverband
Mainz

Inhalt

Vorwort des Rechtsträgers	2
1 Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt.....	5
1.1 Formen von sexualisierter Gewalt.....	5
1.2 Täter*innen-Strategien.....	6
1.3 Ziele des ISK.....	7
1.3.1 Kultur der Achtsamkeit.....	7
1.3.2 Risiken in institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen	10
1.3.3 Handlungssicherheit im professionellen Umgang	12
2 Schutz- und Risikofaktoren-Analyse.....	13
3 Präventionskraft.....	15
4 Personalauswahl.....	16
5 Erweitertes Führungszeugnis.....	17
6 Aus- und Weiterbildung.....	18
7 Verhaltenskodex	20
7.1 Verhaltenskodex der KjG im Diözesanverband Mainz.....	20
7.2 Bekanntmachung des Verhaltenskodexes	26
7.3 Weiterentwicklung des Kodexes	26
8 Vorgehen im Verdachts- und Beschwerdefall.....	27
8.1 Beschwerdewege.....	27
8.2 Umgang mit Beschwerden und Unterstützung im Beschwerdefall.....	29
8.3 Vorgehensweise und Unterstützung im Verdachts- und Meldefall	30
8.4 Ansprechpartner*innen	31
9 Qualitätsmanagement.....	33
10 Präventionsschulungen.....	34
11 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	34
11.1 Allgemeine Maßnahmen im KjG DV Mainz.....	34
11.2 Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung (Kurse, Schulungen, Aus- und Weiterbildungsteam).....	36
11.3 Maßnahmen im SpiriTeam und bei spirituellen Angeboten im KjG DV Mainz	37
11.4 Maßnahmen im Rahmen der Diözesankonferenz (Diko)	37
12 Ansprechpartner*innen und Netzwerke innerhalb des Bistums	38
13 Hilfs- und Beratungsangebote	39
14 Inkrafttreten.....	40
15 Quellen	41

Vorwort des Rechtsträgers

Die KjG im Diözesanverband Mainz hat es sich zur Aufgabe gemacht ein institutionelles Schutzkonzept für seine Strukturen und Angebote zu entwickeln. Initiiert wurde dieser Prozess durch den Beschluss des Bistums Mainz, nach dem alle Verbände und andere Rechtsträger innerhalb des Bistums, ein solches Konzept entwickeln und vorlegen müssen. Aus unserem verbandlichen Selbstverständnis heraus, ist es uns ein Herzensanliegen ein solches Schutzkonzept zu entwickeln und in unseren Strukturen zu implementieren.

Die KjG und das verbandliche Leben werden bestimmt durch die Bedürfnisse und Interessen unserer Mitglieder. „Die Gruppen, Projekte und offenen Angebote der KjG bieten Raum für Begegnungen und Beziehungen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln. In ihnen erfahren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dass sie ernst genommen werden und nicht alleine stehen.“¹ So sind alle Mitglieder, unabhängig ihres Alters, gleichberechtigt und gestalten den Verband demokratisch mit. Kindermitbestimmung ist ein zentraler Aspekt unserer verbandlichen Arbeit. Kinder sollen ihre Umgebung selbstständig gestalten können. Hierfür wollen wir ihnen als Verband sichere Orte bieten, in denen sie sich nach ihren Bedürfnissen und Interessen entwickeln und ihre Fähigkeiten ausbauen können.²

Aus dieser Überzeugung heraus, möchten wir ein achtsames Miteinander entwickeln und Prävention in unserem Verband vorleben und erlebbar machen. Wir möchten eine Verbandskultur gestalten, in der wir die Bedürfnisse der anderen wahr- und ernst nehmen, verschiedene Meinungen zulassen, Fehler akzeptieren lernen und Grenzen achten. Wir möchten, gemeinsam und alle beteiligend, Regeln des Umganges miteinander festlegen und diese in unseren Verband und unsere zukünftige Arbeit hineinwachsen lassen.

Außerdem wollen wir unseren Verband, unsere Strukturen und unsere Arbeit noch einmal genauer betrachten und mögliche Risiken für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an unseren Angeboten teilnehmen, sich ehrenamtlich auf Diözesanebene engagieren oder für den Verband auf Diözesanebene angestellt sind, herausarbeiten. Erkennen wir Risiken, werden wir versuchen, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um diesen in Zukunft besser vorbeugen zu können, um so alle verstärkt vor möglichen Grenzverletzungen schützen zu können.

Wir möchten aber auch schauen, wo unsere Arbeit schon Schutzräume und Reflexionsorte bietet, um an diesen wichtigen Instrumenten festhalten zu können, diese zu bewahren oder gegebenenfalls noch weiter auszubauen.

Damit unsere Mitglieder, die Teilnehmer*innen an unseren Angeboten, aber auch die für uns (ehrenamtlich) Tätigen nicht alleine stehen, möchten wir im Rahmen des institutionellen

1 KjG-Bundesstelle: Bundessatzung der Katholischen jungen Gemeinde. Grundlagen und Ziele der Katholischen jungen Gemeinde. 2022. S. 4.

2 vgl. ebd.

Schutzkonzeptes außerdem klare Beschwerdemöglichkeiten aufzeigen, mögliche Beratungsstellen benennen und Meldewege festschreiben. Wir möchten allen die Möglichkeit bieten, Rückmeldung zu geben und bei Vorfällen Beschwerde einlegen zu können. Außerdem wollen wir hiermit auch unseren ehren- und hauptamtlich Tätigen für den Verband Handlungssicherheit bieten.

Unsere Gedanken und Ergebnisse, die wir partizipativ mit Gremien und (ehemals) Engagierten bzw. Tätigen auf Diözesanebene erarbeitet haben, möchten wir in diesem Schutzkonzept festhalten. Das institutionelle Schutzkonzept möchten wir in unsere Strukturen implementieren, die erarbeiteten Maßnahmen umsetzen und das Konzept regelmäßig überprüfen. Wir möchten unsere Arbeit verbessern und vor allem Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichere Orte zur freien Entfaltung bieten.

Der Vorstand des „KjG Diözesanstelle Mainz e.V.“ und die Diözesanleitung der KjG im Diözesanverband Mainz.

Sina Reicherts

Andreas Gebet

Anna Mersch

Solltest du dich beim Lesen des Konzeptes belastet fühlen, findest du in Abschnitt 12 und 13 Kontaktdaten von Einrichtungen, an die du dich wenden kannst.

Dieses Schutzkonzept ist gültig für den KjG Diözesanverband Mainz. Alle dem Diözesanverband angehörigen Orts- bzw. Pfarrgruppen, die (noch) kein eigenes Institutionelles Schutzkonzept erarbeitet haben, können dieses Schutzkonzept in ihrer KjG als gültiges ISK anerkennen und in Kraft setzen. Hierbei sind diejenigen Stellen abzuändern, die nicht auf die eigene Gruppe und Arbeit vor Ort zutreffen.

Wenn sich KjGs neu gründen, verpflichtet sich der Diözesanverband, diese auf die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes hinzuweisen und sie bei der Erstellung eines eigenen Konzeptes zu begleiten. Spätestens nach eineinhalb Jahren, sollte dieses der Präventionsstelle des Bistums zur Prüfung vorliegen.

Zur Erarbeitung des ISKs hat der KjG DV Mainz eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Dazu wurde zunächst erarbeitet (Oktober 2021), welche Gremien und Personengruppen zu berücksichtigen sind. Um den Prozess möglichst inklusiv zu gestalten, wurden nun alle diese Gruppen angefragt, ob sie oder einzelne Mitglieder bei der Erarbeitung mitwirken möchten. An alle positiven Rückmeldungen wurde dann eine Einladung zu einem ersten Treffen versendet und die so entstandene Arbeitsgruppe, bestehend aus Benedikt Marchlewitz (AuWei), Hanna Mies (DA), Janis Engelmann (Ortsgruppe KjG St. Martin Bingen), Svenja Vogt (Stufenteam), Teresa Schöning (zu Beginn DL, später Ehemalige) und Verena Storch (Präventionskraft KjG DV Mainz), später begleitet durch Anna Mersch (geistliche Leitung/ DL), konnte

anfangen zu arbeiten (Juni 2022). Zunächst wurde sich mit der Kultur der Achtsamkeit beschäftigt, auf Grundlage dessen im Anschluss Befragungen aller Gremien und verschiedenster Personengruppen durchgeführt werden konnten. Die Auswertung dieser wurde zur Erstellung der Schutz- und Risikoanalyse und eines Verhaltenskodexes verwendet. Gleichzeitig wurden Maßnahmen und Verhaltensweisen entwickelt, die im Verdachtsfall genutzt werden sollen. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind verschriftlicht in diesem Dokument gesammelt und werden regelmäßig überprüft und optimiert.

Das Institutionelle Schutzkonzept des KjG Diözesanverbandes Mainz tritt durch die ordentliche Sitzung des KjG Diözesanstelle Mainz e.V. am 11.07.2023 in Kraft. Die vorliegende Version des Schutzkonzeptes wurde im Zeitraum zwischen Juni 2022 und Juni 2023 erstellt.

In einem Abstand von 3 Jahren soll das Institutionelle Schutzkonzept vollständig evaluiert und aktualisiert werden. Die Verantwortung dafür trägt die Diözesanleitung.

1 Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt

1.1 Formen von sexualisierter Gewalt

Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Diese werden gegen deren Willen vorgenommen, oder sie können aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. „Sexualisierte Gewalt“ bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Sehr häufig liegt die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Alter, körperlicher Überlegenheit, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status zu Grunde. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Es werden sexuelle Handlungen als Methode der Gewalt genutzt, weniger geht es um vordringlich sexuelles Verlangen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexualisierte Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein*e Täter*in dies so interpretiert.³

„Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Nicht alle Formen sexualisierter Gewalt beinhalten einen Körperkontakt. Es wird unterschieden zwischen sexualisierter Gewalt

- ohne Körperkontakt (z.B. anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten ...),
- mit geringem Körperkontakt (z.B. Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren...),
- mit intensivem Körperkontakt (z.B. Masturbation von Täter/in mit dem Opfer, Anfassen der Genitalien ...) bzw.
- mit sehr intensivem Körperkontakt (z.B. anale, orale oder genitale Vergewaltigung)
- Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird, ist immer ein subjektives Gefühl, das individuell verschieden, je nach Alter und Geschlecht, wahrgenommen wird.“⁴

3 Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistum Mainz: Mögliche Textbausteine und weitere Ausführungen zur Handreichung „Institutionelles Schutzkonzept“ des Bistum Mainz. S. 2ff.

4 BDKJ und BJA des Bistum Mainz: Broschüre: Kinder schützen- Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)-arbeit. 2018. S. 11.

1.2 Täter*innen-Strategien

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um eine Ausnutzung eines Machtgefälles. Besonders aufgrund von Geschlecht, Alter, (körperlicher) Überlegenheit, Herkunft, bzw. sozialem oder beruflichen Status. Folgende bekannte Strategien nutzen Täter*innen um Kontakt zu ihrem Opfer zu erhalten bzw. zu halten:⁵

- „Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern auf.
- Täter*innen sind häufig über das normale Maß hinaus engagiert und es besteht eine hohe Empathie im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.
- Täter*innen bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie und Freunden. Hierbei wollen sie bestehende Schutzmechanismen für das Kind, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene ausschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene aus.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täter*innen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder / Jugendlichen / schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen aus, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen und desensibilisieren die Opfer systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum „Testen“.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn

5 Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistum Mainz: Mögliche Textbausteine und weitere Ausführungen zur Handreichung „Institutionelles Schutzkonzept“ des Bistum Mainz. S. 2ff.

du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.“⁶

1.3 Ziele des ISK

Auf Grundlage der Standards des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, hat die Deutsche Bischofskonferenz den deutschen Bistümern den Auftrag erteilt, Institutionelle Schutzkonzepte in ihren Strukturen erstellen und implementieren zu lassen. Nach der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen“ des Bistums Mainz und deren Ausführungsbestimmungen⁷, sind alle kirchlichen Rechtsträger innerhalb des Bistums Mainz dazu verpflichtet ein Institutionelles Schutzkonzept für ihre Strukturen zu erstellen. Dies betrifft sowohl den KjG Diözesanverband Mainz, als auch alle seine Untergruppierungen.

Im Institutionellen Schutzkonzept werden alle Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt zusammengefasst und transparent zur Verfügung gestellt.

Das Schutzkonzept soll zielgruppen- und lebensweltorientiert erstellt und gestaltet werden und dabei alle Personengruppen miteinbeziehen, die mit dem Verband in Verbindung stehen oder zusammenarbeiten.

Die Erstellung eines Schutzkonzepts ist ein starkes Signal in den Verband hinein, aber auch aus dem Verband heraus. Die KjG soll ein möglichst grenzachtender, sicherer und transparenter Ort sein, in dem Kindeswohl und -schutz an erster Stelle stehen. Wir möchten Standards für unsere Arbeit und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen definieren, eine gemeinsame Haltung entwickeln und die Beteiligungsmöglichkeiten aller stärken und erweitern. So schaffen wir eine handlungssichere Basis für alle, die sich bei uns engagieren und an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Durch das ernsthafte Überprüfen der eigenen Strukturen und Prozesse im Rahmen einer Schutz- und Risikofaktorenanalyse sollen blinde Flecken aufgedeckt werden.

1.3.1 Kultur der Achtsamkeit

Ein grundlegender Teil unseres Prozesses zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes, ist die Beschäftigung mit unserer verbandsinternen Kultur, die unseren Umgang und unser Handeln miteinander prägt. Wir haben das Ziel, gemeinschaftlich eine achtsame Kultur in unserem Verband zu

6 vgl. Bistum Aachen, Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Broschüre Hinsehen und Schützen. Aachen, 2013. S. 7.

7 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz: Ausführungsbestimmungen zur „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen“. 162. Jahrgang. Mainz, den 28. Februar 2020. Nr. 3 S. 25-33, §5.

entwickeln und diese zu etablieren. Diese möchten wir unserem Handeln und Planen immer wieder zugrunde legen, um sie so für alle erlebbar zu machen.

Aus diesem Grund haben wir uns sowohl im ISK-Team, als auch in einzelnen, für den Verband tätigen Teams, mit einer sogenannten Kultur der Achtsamkeit, beschäftigt. Diese Auseinandersetzung war auch Grundlage für die später im Prozess angelegte Analyse der verbandsinternen Schutz- und Risikofaktoren. Wir bauen darauf, dass sich diese Kultur zu einer selbstverständlichen Grundhaltung im Verbandsleben entwickelt und im Laufe der Zeit immer wieder auf persönliche Bedürfnisse und gesellschaftliche Veränderungen angepasst werden wird.

Basis unserer Auseinandersetzungen mit einem achtsamen Umgang sind die sieben Elemente einer Kultur der Achtsamkeit:

1. Beteiligung
2. Sensibilität für organisationale Abläufe
3. Wahrung höchstpersönlicher Rechte/ Kinderrechte
4. Grenzachtende Organisationskultur
5. Sicherung von Choice-Voice-Exit-Optionen⁸
6. Offene Fehlerkultur
7. Vermeidung vereinfachender Erklärungen

Anhand dieser Haltung setzen wir uns mit unseren einzelnen Angeboten, Veranstaltungen, Zielgruppen und Organisationsstrukturen auseinander, um herauszufinden, wie wir diese Haltung bereits in unserer Arbeit leben und wo es noch an weiteren Beschäftigungen und weiteren Maßnahmen fehlt. Dies geschah anhand diverser Impulsfragen aus der Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept“ des Bistums Mainz.

1. Beteiligung

- Wir wollen allen die Möglichkeit geben, ihre eigenen Bedürfnisse und Ideen in den Verband und unsere Veranstaltungen einzubringen
- Wir wollen verschiedene Meinungen zulassen und hören
- Wir wollen allen Meinungen das gleiche Gewicht geben
- Wir sind uns der verschiedenen Stufen von Partizipation bewusst und wollen Scheinpartizipation reflektieren⁹

⁸ Das Prinzip Choice-Voice-Exit beschreibt das Vorhaben, Situationen so zu gestalten, dass alle eine echte Wahl haben, ob sie in dieser Situation sein wollen – beispielsweise an einem Spiel oder einer Methode teilnehmen wollen (Choice). Die Möglichkeit nicht teilnehmen zu müssen, soll allen bewusst sein und alle sollen gehört werden (Voice). Es soll jederzeit die Möglichkeit bestehen aussteigen zu können ohne negative Folgen, wie Gesichtsverlust oder Erniedrigungen, befürchten zu müssen (Exit).

⁹ Vgl. KjG Bundesebene: KjG erklärt die Beteiligungsstufen. <https://www.youtube.com/watch?v=IztjIHkg55M>

2. Sensibilität für organisationale Abläufe

- Wir wollen unsere Strukturen und Arbeitsweisen transparent und nachvollziehbar gestalten und kommunizieren
- Wir wollen möglichst flache Hierarchien
- Wir wollen offen sein für Veränderungen
- Wir wollen Aufgaben und Zuständigkeiten klar verteilen und voneinander abgrenzen

3. Wahrung höchstpersönlicher Rechte/ Kinderrechte

- Wir wollen die Kinderrechte immer wieder in den Fokus setzen und darüber informieren
- Wir wollen Kinder und Jugendliche unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen und für ihre eigenen Rechte einzustehen

4. Grenzachtende Organisationskultur

- Wir wollen Bedürfnisse und Grenzen der anderen wahr- und ernstnehmen
- Wir wollen bewusst unsere eigenen Bedürfnisse und die der anderen sehen wahrnehmen
- Wir wollen aufmerksam und achtsam sein im Kontakt miteinander
- Wir wollen ein Miteinander, das geprägt ist von Respekt und Wertschätzung
- Wir wollen allen ermöglichen positive Erfahrungen zu sammeln
- Wir wollen aufkommende und schon bestehende Traditionen reflektieren
- Wir wollen eine offene und lernende Organisation sein

5. Sicherung von Choice-Voice-Exit-Optionen

- Wir wollen allen zu jeder Zeit die Möglichkeit bieten, teilzunehmen oder nicht-teilzunehmen
- Wir wollen Choice-Voice-Exit Optionen bei allen Planungen mitdenken

6. Offene Fehlerkultur

- Wir wollen offenen mit Fehlern umgehen
- Wir wollen, dass Fehler ohne Bedenken geäußert werden können
- Wir wollen Fehler akzeptieren lernen und als Potential für Verbesserungen anerkennen
- Wir wollen eine gute Atmosphäre für ehrliches Feedback schaffen
- Wir wollen schwerwiegenden Fehlern Konsequenzen folgen lassen

7. Vermeidung vereinfachender Erklärungen

- Wir wollen aufkommende und schon bestehende Traditionen reflektieren
- Wir wollen offen bleiben für neue Sichtweisen

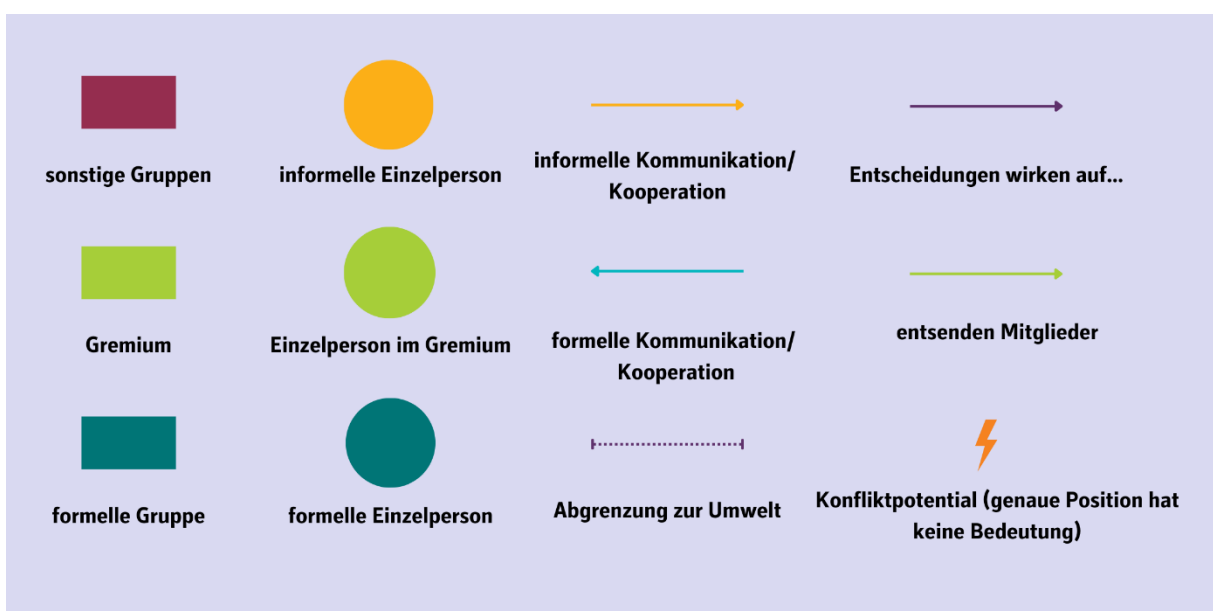
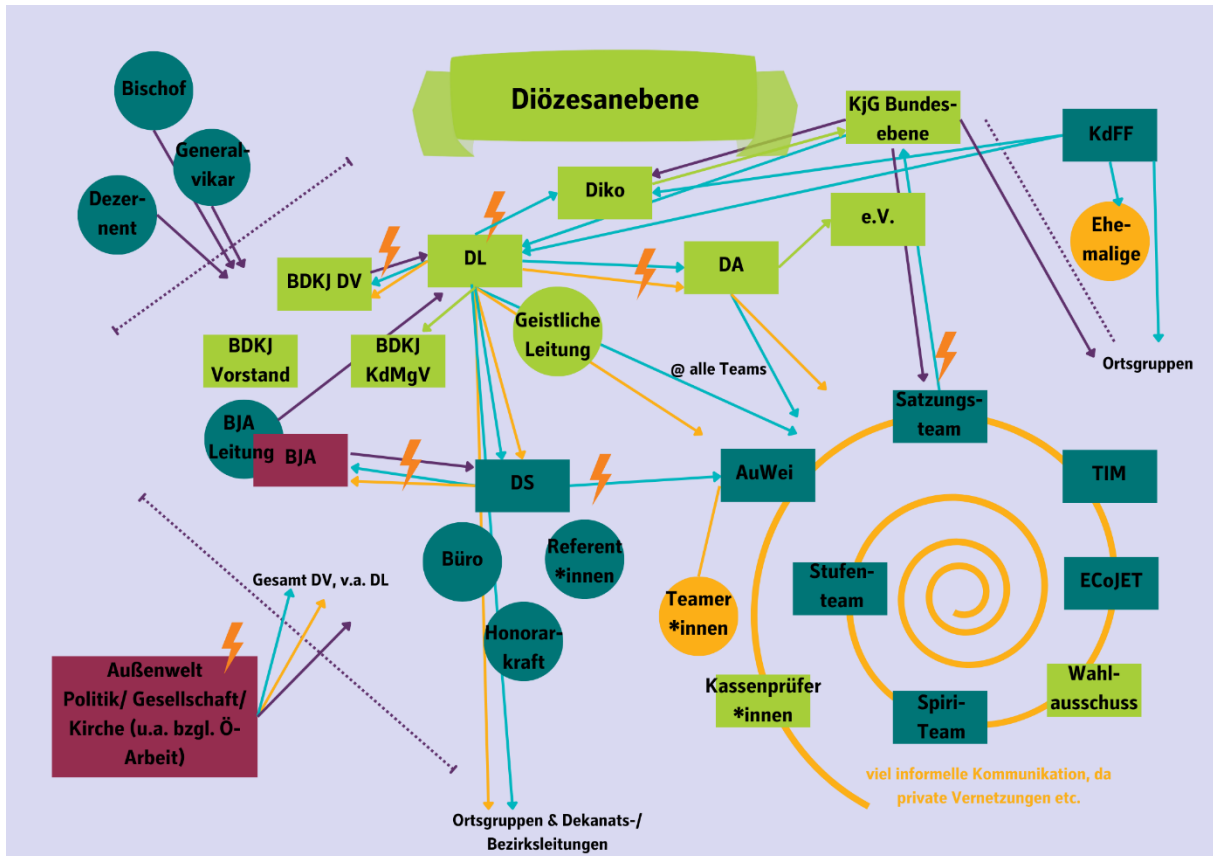
Unsere Haltung und die unsere verbandsinterne Kultur der Achtsamkeit wollen wir durch diverse Maßnahmen im Verband implementieren. Dies soll zum Beispiel durch festlegte Feedbackrunden oder andere Reflexionsmethoden, Awareness-Hinweise zu Beginn von Veranstaltungen, unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten oder thematische Inputs zu Kinderrechten oder ähnlichen, die unsere Mitglieder empowern, umgesetzt werden. Die Gedanken, die im Rahmen der Beschäftigung mit der Kultur der Achtsamkeit, entstanden sind, wurden außerdem in unserem verbandsinternen Verhaltenskodex konkretisiert und kommen hier weiterhin und explizit zum Ausdruck.

1.3.2 Risiken in institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen

Um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestmöglich schützen, ihnen sichere Orte zur freien Entfaltung bieten und unsere Arbeit verbessern zu können, ist es zwingend erforderlich, dass wir uns als Verband mit unseren Strukturen, deren potentiellen Risiken, und unserem Umgang miteinander auseinandersetzen. Dort wo unachtsames Verhalten stattfindet, wo Grenzen überschritten werden, intransparent gehandelt wird und Menschen ausgeschlossen werden, möchten wir als Verband positive Veränderungen anstoßen.

Zum Beginn unseres Erstellungsprozesses haben wir uns mit unseren Strukturen und Informationswegen innerhalb des Verbandes und nach Außen beschäftigt. Hierzu wurde mit dem damaligen Diözesanausschuss ein Organigramm für unsere Verbandsstrukturen erarbeitet und dabei auch auf die unterschiedlichen Informationsflüsse, sowohl formelle als auch informelle, und Konstellationen der Zusammenarbeit geschaut. Im Fokus standen zudem Fragen nach Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen, Zuständigkeiten, Machtverhältnissen, Einflüssen von außen und Kooperationen. Anschließend wurde das Organigramm anhand der Fragen betrachtet: wo liegen bereits klare Regelungen und ein gelingender Austausch vor, wo liegen Unklarheiten vor, wo sind Strukturen von einzelnen Personen abhängig und wo kommen wir in Kontakt mit zu schützenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Erkenntnisse dieser Vorarbeit waren ausschlaggebend für die Personengruppen, die wir in die Erstellung unseres Schutzkonzeptes mit einbeziehen, befragen und betrachten wollten, und welche Strukturen und Prozesse noch einmal genauer untersucht werden sollten.

Im Zuge dessen wurden auch potentielle Machtgefälle, Manipulationsmöglichkeiten und intransparente Strukturen deutlich. Vermutete Risiken wurden innerhalb der Schutz- und Risikofaktorenanalyse noch einmal ergründet und in Folge dessen Maßnahmen entwickelt, um den Risiken möglichst entgegen zu wirken. Außerdem sollten vermutete Schutz- und Reflexionsorte durch die Analyse bestätigt werden, damit an diesen auch in Zukunft festgehalten und gegebenenfalls weiter ausgebaut werden können.



1.3.3 Handlungssicherheit im professionellen Umgang

Neben den Erkenntnissen aus dem Organigramm, wurden dem ISK-Team im Laufe der Beschäftigungen mit dem Institutionellen Schutzkonzept weitere Gegebenheiten bewusst, die bisher zu Risiken innerhalb des Verbandes führen konnten. So gab es bis zum jetzigen Zeitpunkt keinen festgeschriebenen Verhaltenskodex und keine festgelegten Beschwerdewege und Prozesse, wie mit Beschwerden umgegangen werden sollte.

Wir möchten als Verband einheitlich handeln und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen, sich im Verband engagieren oder für uns hauptamtlich tätig sind, bestmöglich schützen. Ein Gefühl von Sicherheit ist uns in allen Ebenen und in allen Tätigkeiten ein ernstes Anliegen. Aus diesem Grund, ist es wichtig, dass wir unsere klare Haltung, unsere vereinbarte Kultur und den Verhaltenskodex weit in den Verband hinein streuen und immer wieder ins Gedächtnis rufen. So sind nicht nur alle Teilnehmer*innen geschützt, sondern auch alle für und mit uns sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Tätigen, indem sie Sicherheit in ihrem Handeln erfahren können. Durch klare Regeln, Absprachen und Möglichkeiten der Beschwerde, können wir ihnen einen Rahmen bieten, in dem sie sich kreativ mit ihren persönlichen Talenten einbringen können und dürfen.

2 Schutz- und Risikofaktoren-Analyse

Um die Schutz- und Risikoanalyse durchzuführen, wurden zwischen Oktober 2022 und April 2023 selbst entwickelte Fragebögen für die verschiedenen Personengruppen (Diözesankonferenz, (ehemalige) Diözesanleitung & -ausschuss, Teams, Aus- und Weiterbildung und ihre Kurse, (ehemaliges) Büro) erstellt, verteilt und ausgewertet. Zudem erhielten unsere Teams thematische Einheiten zur Kultur der Achtsamkeit, bevor sie sich mit schützenden Strukturen und risikobehafteten Faktoren in ihrer Arbeit beschäftigten. Die Fragen ergaben sich aus der Betrachtung der verschiedenen Aspekte der Kultur der Achtsamkeit aus Sicht dieser Personengruppen. Zudem haben wir uns selbst mit schützenden Faktoren und möglichen Risiken in den verschiedenen Gesichtspunkten der Kultur der Achtsamkeit auseinandergesetzt, indem wir arbeitsteilig Veranstaltungen, Gremien und Teams und allgemein bestehende Strukturen auf schützenden und risikobehafteten Faktoren untersucht haben, und nach möglichen Maßnahmen gesucht (s. 11. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen). Diese Überlegungen wurden anschließend zusammengetragen und gemeinsam diskutiert. Die Fragebögen werden auch nach der Erstellung dieses Dokumentes weiterhin regelmäßig an Teilnehmer*innen oder andere ausgegeben und ausgewertet und neue Erkenntnisse/Ergebnisse werden evaluiert und ergänzt.

Im Folgenden werden die wichtigsten herausgearbeiteten Schutz- und Risikofaktoren aus unseren Überlegungen und den ausgewerteten Fragebögen getrennt nach Betrachtungsgruppen vorgestellt.

Aus- und Weiterbildungsteam & Teamer*innen

Die Analyse ergab für die Teamenden und das Aus- und Weiterbildungsteam die folgenden Schutzfaktoren. Innerhalb des Teams und für die Teamenden gibt es bereits viele Dokumente, die den Handlungsrahmen vorgeben. Zudem werden Regeln auf Kursen zusammen mit den Teilnehmenden abgesprochen und klar kommuniziert. Die Umfragen ergaben außerdem, dass die Teamenden als Vertrauens- und Ansprechpersonen wahrgenommen werden.

Risikobehaftet ist bislang, dass noch keine offiziellen Beschwerdewege festgesetzt wurden und durch die wechselnden Veranstaltungsorte für jeden Kurs unterschiedliche Gegebenheiten vorliegen, die immer wieder neu analysiert werden müssen.

Diözesankonferenz

Schützende Faktoren im Rahmen unserer Diözesankonferenz sind unsere demokratischen Strukturen, die sich durch die Grundlagen der KjG und unsere Satzung in allen Bereichen wiederfinden. Beteiligung unserer Mitglieder ist durch das Einreichen und Diskutieren von Anträgen möglich, sowie die nach jeder Konferenz eingeholten Rückmeldungen, die dabei helfen sollen, Verbesserungen und Alternativen umzusetzen. Während der Konferenz, sowie auf allen unseren Veranstaltungen, werden unsere

Gesprächskultur und unsere Verhaltensregeln offen kommuniziert und gelebt. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Umfragen wider.

Risiken entstehen durch die, im Vergleich zu anderen Veranstaltungen, große Altersspanne der Teilnehmenden. Dadurch ist nicht immer klar, für welche und wie viele Personen die Aufsichtspflicht sichergestellt werden muss, sowie an welche Teilnehmenden kein Alkohol ausgeschenkt werden darf. Ein weiteres Risiko zum Thema Alkohol ist ein teilweise bestehender/gefühlter Gruppenzwang Alkohol zu trinken, da man sonst außen vor sein könnte. Außerdem spiegelten uns die befragten Personen wider, dass es möglich ist, dass Wahlen und Diskussionen durch Einzelpersonen, die während der Beratung präsenter erscheinen, da sie häufiger dabei oder lauter sind, beeinflusst werden können. Zuletzt ist nicht klar geregelt, welche Konsequenzen auf Regelverletzungen folgen. Innerhalb des Schutzkonzeptes wird dies jedoch festgelegt werden.

Diözesanausschuss und Diözesanleitung

In unseren Gremien sorgen festgelegte, transparente Zuständigkeiten und demokratische Strukturen, dafür dass sich alle unsere Mitglieder beteiligen können und alle wissen, wer die richtigen Ansprechpartner*innen sind. Eine bestehende Feedback-, Reflexions- und Fehlerkultur kann zur persönlichen und verbandlichen Weiterentwicklung genutzt werden. Dazu tragen außerdem eine vertrauensvolle Gemeinschaft und ein Zusammenspiel unterschiedlicher Personengruppen, die sich gegenseitig stützen und unterstützen, bei.

Potenzielle Risiken verbergen sich hier in der Diskrepanz zwischen den geplanten Möglichkeiten der Beteiligung aller und deren Verwirklichung. Hier müssten Personengruppen explizit eingeladen und unterstützt werden diese Möglichkeiten wahrzunehmen. Durch verwendete Abkürzungen und eine eher akademische Sprache besteht die Möglichkeit Menschen auszuschließen, zudem gibt es keine anonymen Rückmelde- oder Beschwerdemöglichkeiten. Des Weiteren bestehen Arbeitsweisen und -formen schon lange und werden teils nicht objektiv hinterfragt. Wissensgefälle können durch u.a. persönliche Kontakte, Mehrfachbesetzungen, Rollen- und Aufgabenzuteilung entstehen. Außerdem gibt es Rollen/Aufgaben mit einem hohen Maß an Verantwortung und Aufgabenlast, die kontinuierliches Dranbleiben erfordern, da es unter anderem sonst zu einem Ausschluss aus wichtigen Gesprächen und Entscheidungen führen kann. Zuletzt können Tagungskontexte, -orte und -zeiten gefährdend sein, bei denen es keine klar festgelegten Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz gibt und teils ein enger Körperkontakt als selbstverständlich angenommen wird.

Teams

In unseren Teams gibt es viele Angebote bei denen die Mitgestaltung und die Beteiligung aller erwünscht ist. Teams sind für alle offen und die Mitglieder können gleichberechtigt Ideen einbringen und an Entscheidungsprozessen teilnehmen. Ortsgruppen können Anfragen zu bestimmten Themen oder Aktionen stellen und/oder Inhalte gemeinsam mit den Teams gestalten. Es herrscht eine offene Kommunikationskultur und in regelmäßigen Abständen werden Reflexionen durchgeführt, die ermöglichen, die Arbeitsweisen zu überarbeiten und zu optimieren. Bei persönlichen Themen wird darauf geachtet, dass allen bewusst ist, dass sie sich in einem geschützten Raum befinden und Gehörtes nicht nach außen dringen wird.

Verbesserungspotenzial sehen wir in einer klar formulierten Rollenverteilung der Teamleitung und was dies bedeutet, sowie ein größerer Fokus auf Kinderrechte und Probleme in der Gesellschaft. Reflexions- und Feedbackrunden mit Kindern können weiter optimiert werden, um Kinder zu ermutigen, ihre Meinung zu äußern. Zudem sollte immer klar sein, dass alle Angebote - auch spirituelle - freiwillig sind.

Fazit

Insgesamt zeigt unsere Analyse sehr viele schützende Strukturen und Orte, wobei Raum für Optimierungen bleibt.

Potenzielle Risiken verbergen sich in der Diskrepanz zwischen den geplanten Möglichkeiten der Beteiligung aller und deren Verwirklichung. Hier müssten Personengruppen explizit eingeladen und unterstützt werden diese Möglichkeiten wahrzunehmen. Durch verwendete Abkürzungen und eine eher akademische Sprache besteht die Möglichkeit Menschen auszuschließen, zudem gab es keine anonymen Rückmelde- oder Beschwerdemöglichkeiten.

Wir werden weiterhin unsere Angebote und Strukturen reflektieren und daraus neue Maßnahmen entwickeln, dies es dann zu evaluieren gilt. Die bereits entwickelten Maßnahmen finden sich in Kapitel 11. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

3 Präventionskraft

„Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;

- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird (z.B. Elternabende zum Thema Kindeswohl in Kita/Kiga, Fortbildungen für das Personal Prävention o.ä.)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese¹⁰.

Als Präventionskraft des KjG DV Mainz wurde im Juni 2022 die Jugendbildungsreferentin Verena Storch durch den Rechtsträger benannt (praevention@kjg-mainz.de). Sie wurde durch die Koordinationsstelle Prävention des Bistums Mainz, gemäß den Ausführungsbestimmungen geschult und begleitet seitdem das ISK-Team bei der Erstellung und Umsetzung des ISK und ist für Fragen zu diesem Themenbereich ansprechbar. Auch die Ortsgruppen des Diözesanverbandes können sie als Präventionskraft ansprechen.

4 Personalauswahl

Die Personalverantwortlichen des BJA, sowie die KjG Diözesanleitung, thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch bei Bildungsreferent*innen oder Verwaltungsfachkräften, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten im kirchlichen Dienst wie beispielsweise Dienstgespräche.

Bei Ehrenamtlichen in Teams, Arbeitskreisen und Ausschüssen thematisiert die jeweils zuständige Diözesanleitung oder die Präventionskraft die Prävention. Eine Thematisierung der Prävention kann u.a. einen Hinweis auf das Institutionelle Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung sowie Präventionsschulungen des BDKJ sein.

¹⁰ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz: Ausführungsbestimmungen zur „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen“. 162. Jahrgang. Mainz, den 28. Februar 2020. Nr. 3 S. 25-33, §5.

Die Einsicht des Erweiterten Führungszeugnis (EFZ) ist geregelt unter 5.

Die Diözesanstelle bzw. die Präventionskraft nimmt bei Ehrenamtlichen Einsicht in EFZ und dokumentiert dieses, ebenso verwaltet sie die Unterschriften zum Verhaltenskodex. Die Selbstauskunftserklärung und das EFZ der Hauptamtlichen verwaltet der Dienstgeber und die der Ehrenamtlichen die Präventionskraft.

5 Erweitertes Führungszeugnis

Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen, entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche besteht, soweit es die gesetzlichen Regelungen bestimmen. Diese Einsichtnahme ist dauerhaft zu dokumentieren. In unserem Rechtsträgerbereich ist die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse wie folgt geregelt:

- Für Hauptberufliche regelt der Dienstgeber, also das Bistum Mainz, die Einsichtnahme.
- Für Honorarkräfte/ externe Dienstleister regelt die Diözesanstelle bzw. die Präventionskraft die Einsichtnahme und Dokumentation.
- Für Ehrenamtliche in Leitungsfunktion, Teams, Gremien und Sachausschüssen übernimmt die Diözesanstelle bzw. die Präventionskraft die Einsichtnahme und Dokumentation.

Das erweiterte Führungszeugnisse wird alle fünf Jahre vorgelegt. Bei Vorlage erhält die betreffende Person eine Bescheinigung über die Vorlage, sowie das Datum der erneuten Vorlage, sodass die betreffende Person selbst das EFZ erneut vorlegen kann, die Diözesanstelle wird daran erinnern. Außerdem gibt es ein Formular, das die Diözesanstelle bereitstellt, welches die Gebührenbefreiung zur Beantragung des EFZ aufgrund der Mitgliedschaft im Verband bescheinigt.

Nach §8 der Präventionsordnung des Bistum Mainz müssen alle unsere hauptamtlichen Kräfte eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

Bei Ehrenamtlichen wird aufgrund der bestehenden Prüfschemata¹¹ individuell entschieden, ob eine Selbstauskunftserklärung zur Unterschrift vorgelegt werden soll, je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen bzw. mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

11 Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistum Mainz: Verordnung zur Prävention vor sexuellem Missbrauch. Hilfen zur Ausführung. Prüfschema nach §72a SGB VIII. 2016.

Diese Selbstauskunftserklärung gilt für den KjG Diözesanverband Mainz:

Selbstauskunftserklärung



„Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

Ort, Datum

Unterschrift des*der Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen¹²

6 Aus- und Weiterbildung

Das Thema Aus- und Weiterbildung dient u.a. als Schutz vor Gewalt und ist daher ein fester Bestandteil im KjG DV Mainz. Das Schulungsangebot im Diözesanverband wird durch eine demokratisch beschlossene Konzeption geregelt¹³. Diese wurde von dem Aus- und Weiterbildungsteam (AuWei) und dem Diözesanausschuss (DA) erstellt und anschließend auf der Diözesankonferenz 2022 beschlossen. Das AuWei ist darüber hinaus, unter anderem, für ein regelmäßiges Reflektieren der Angebote zuständig.

Die Schulungen werden von unseren Teamer*innen oder externen Referent*innen durchgeführt. Dabei achten wir bei unseren Teamer*innen auf folgende Qualifikationen:

- Teilnahme an einem Gruppenleiter*innen-Kurs nach Juleica-Standards
- Teilnahme an einer (weiteren) Schulung der KjG
- Teilnahme an einer KjG Teamer*innen-Schulung
- Teilnahme an einer Präventionsschulung
- vorlegen eines Erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragungen

Ergänzend finden regelmäßig Unterstützung und Begleitung mit Feedback zur eigenen Arbeit und Entwicklung der Teamer*innen statt. Auch Aus- und Weiterbildungsangebote unserer

12 Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistum Mainz: Mögliche Textbausteine und weitere Ausführungen zur Handreichung „Institutionelles Schutzkonzept“ des Bistum Mainz. S. 7.

13 KjG-DV Mainz: Konzeption der Aus- und Weiterbildung. 4. Auflage. 2022. Mainz.

Kooperationspartner*innen sowie -verbände (beispielsweise BDKJ, DPSG, ...) leiten wir stets an unsere Teamer*innen weiter, sodass eine solide Basis an Bildung und Aufklärung gewährleistet ist.

Eine gelebte Kultur der Achtsamkeit wird durch den Rahmen unserer Schulungen gefördert: Sie wird auf unseren Gruppenleiter*innen-Kursen durch die Themen Partizipation und Vielfalt angeregt¹⁴ und durch unser allgemeines Lernverständnis, welches vielfaltsbewusstes und soziales Lernen beinhaltet¹⁵, gestärkt.

14 KjG-DV Mainz: Konzeption der Aus- und Weiterbildung. 4. Auflage. 2022. Mainz. S. 7-8.

15 KjG-DV Mainz: Konzeption der Aus- und Weiterbildung. 4. Auflage. 2022. Mainz. S. 4-5.

7 Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist unter Beteiligung verschiedener Gremien, Teams und Personengruppen, deren Beschäftigung und Auseinandersetzung mit einer Kultur der Achtsamkeit, sowie aus den Rückmeldungen aus der Schutz- und Risikofaktorenanalyse entstanden.

Hierbei beschäftigten sich die Gremien und Teams, sowie das Team rund um die Erstellung des ISK, mit den Bausteinen der Kultur der Achtsamkeit. Aus der Auseinandersetzung mit den Leitfragen der Arbeitshilfe des Bistums Mainz und den darauffolgenden Gesprächen, entstanden die Anforderungen und Inhalte des Verhaltenskodexes. Erweitert und ergänzt wurden diese durch die Ergebnisse der Umfragen zur Schutz- und Risikofaktorenanalyse.

Beteiligt waren die Diözesanleitung als erweiterter Arm des Rechtsträgers, der Diözesanausschuss, das Stufenteam (arbeitet für die Kinder- und Jugendstufe im KjG DV Mainz), das SpiriTeam (Team rund um Glauben und Spiritualität im Verband), das Aus- und Weiterbildungsteam, sowie dessen (ehemalige) Teamer*innen und Teilnehmer*innen ihrer Aus- und Weiterbildungsangebote, Teilnehmer*innen der Diözesankonferenz, (ehemalige) Mitarbeiter*innen des KjG DV Mainz und (ehemalige) auf Diözesanebene ehrenamtlich Engagierte.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Strukturen und alles Wirken des KjG Diözesanverbandes Mainz und dessen Vertretung in Kirche, Politik und Gesellschaft. Alle für den Diözesanverband tätigen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, werden mit diesem vertraut gemacht und verpflichtet sich, diesen einzuhalten. Auch alle Teilnehmer*innen an unseren Veranstaltungen verpflichten sich mit ihrer Anmeldung, diesen einzuhalten.

7.1 Verhaltenskodex der KjG im Diözesanverband Mainz

Unsere Arbeit ist in allen Strukturen und in all ihrem Wirken von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde aller. Wir als KjG, sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber allen anderen Menschen, bewusst und wollen diese erkennbar ausgestalten. Auch wenn wir nicht merken, wie wir Menschen mit unserem Verhalten verletzen oder diskriminieren, können wir damit dennoch andere tief treffen. Fast jede*r kann von Diskriminierung betroffen sein und (ob offen oder nicht) darunter leiden. Wir möchten, dass sich jede*r angenommen und sicher in unserem Verband fühlen kann.

Deshalb verpflichten wir uns, klare Positionen zu vertreten, um Bewusstsein zu schaffen, und konkrete Schutzmaßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.

Sprache, Wortwahl & respektvoller Umgang

Sprache und Wortwahl können verletzen, diskriminieren oder ausschließen. Deshalb wollen wir folgende Dinge für einen respektvollen Umgang miteinander beachten und eine diskriminierungssensible und inklusive Sprache verwenden.

- Wir bemühen uns eine Sprache zu verwenden, die möglichst alle Geschlechtsidentitäten miteinschließt (Formulierungen mit * wie Teilnehmer*innen, Schüler*innen usw.).¹⁶
- Verwendung der Formulierungen „Sorgeberechtigte“ oder „Eltern“ statt Mutter und Vater, um alle Familienformen anzusprechen.
- Keine Verwendung diskriminierender, herabstufender, sexistischer oder rassistischer Begriffe und Redewendungen.
- Wir achten veranstaltungs- und kontextbezogen auf eine einfache und verständliche Sprache, angepasst an die Teilnehmer*innen.
- Jede*r soll die Möglichkeit erhalten, die eigene Meinung zu äußern und dabei angehört zu werden.
- Wir tolerieren kein diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat.

Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

Die individuellen Grenzen aller werden von uns unbedingt respektiert und eingehalten.

- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre (persönlich, emotional, körperlich) von Kindern und Jugendlichen.
- Wir ermutigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu kommunizieren und die Einhaltung ihrer Grenzen (u.a. persönlich, emotional, körperlich) einzufordern.
- Wir sensibilisieren alle Beteiligten die Grenzen anderer zu erkennen, zu respektieren und einzuhalten.
- Wir planen unsere Veranstaltungsangebote und Methoden nach Möglichkeit nach dem Prinzip Choice-Voice-Exit¹⁷, achten darauf, dass individuelle Grenzen gewahrt werden können und sind flexibel, Angebote und Methoden den Bedürfnissen der Gruppe entsprechend anzupassen.

16 KjG-Bundesstelle: Beschluss zu Antrag 8 – Aktualisierung der geschlechtergerechten Schreibweise der KjG. 2018.

17 Das Prinzip Choice-Voice-Exit beschreibt das Vorhaben, Situationen so zu gestalten, dass alle eine echte Wahl haben, ob sie in dieser Situation sein wollen – beispielsweise an einem Spiel oder einer Methode teilnehmen wollen (Choice). Die Möglichkeit nicht teilnehmen zu müssen, soll allen bewusst sein und alle sollen gehört werden (Voice). Es soll jederzeit die Möglichkeit bestehen aussteigen zu können ohne negative Folgen, wie Gesichtsverlust oder Erniedrigungen, befürchten zu müssen (Exit).

Auch bei spirituellen Angeboten und Veranstaltungsbestandteilen, soll dieses Prinzip gewahrt werden.

Leitungshandeln

- Leitungen werden innerhalb der KjG demokratisch gewählt.
- Wir sind uns der Rechten und Pflichten, sowie der Verantwortung einer Leitung stets bewusst.
- Wir wollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume eröffnen, sich ausprobieren zu können, wir wollen sie stärken und sie dabei unterstützen, eigene Lebensperspektiven zu entwickeln und zu leben.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent, weil wir uns der Vorbildfunktion gegenüber der uns Anvertrauten bewusst sind. Deswegen ist unser Leitungshandeln nachvollziehbar und ehrlich. Wir vermeiden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und nutzen diese nicht (zum Schaden der anderen) aus. Entstehen Hierarchien, Macht oder Abhängigkeitsverhältnisse reflektieren wir diese.
- Regeln, Entscheidungen und Konsequenzen gestalten wir stets transparent.
- Wir fordern stetig Rückmeldungen zu unserem Leitungshandeln ein und versuchen stets Fehlverhalten anzuerkennen und unsere Arbeit und unser Handeln zu verbessern.

Alkohol

Wir sind uns der Auswirkung und der Folgen von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln im Umgang miteinander bewusst. In Situationen, in denen Alkohol konsumiert wird, legen wir verstärkt ein Augenmerk auf das Respektieren und Wahren der Grenzen aller. Wir behalten uns vor, auf unseren Veranstaltungen den Konsum von Alkohol einzuschränken.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Alle zuvor genannten Punkte des Kodexes gelten auch bei der Verwendung von Medien und/oder sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken darf keine Grundvoraussetzung für einen Zugang zu Wissen sein. Wichtige Informationen müssen über für alle Beteiligten zugängliche Wege bereit gestellt werden.
- Die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller werden bei der Aufnahme von Fotos/Videos/Beiträgen gewahrt. Bloßstellende Inhalte werden nicht toleriert.
- Die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller werden auch bei Fotos/Videos/Beiträgen im Internet und/oder sozialen Medien und Netzwerken gewahrt. Nur mit expliziter Zustimmung der Betroffenen dürfen diese verwendet werden. Die Zustimmung kann jederzeit unbegründet widerrufen werden.

- Alle Inhalte/Aufnahmen/ö.ä.. mit kinderpornographischen Inhalten (dazu zählen Bilder/Videos mit Nacktheit und/oder sexualisierten Darstellungen oder Beschreibungen) werden nicht toleriert und werden auf den entsprechenden Wegen an die zuständigen Behörden weitergegeben.

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke seitens des KjG DV Mainz an Einzelpersonen sind in Ordnung, solange:

- deren Umfang angemessen ist
- und es einen entsprechenden Anlass, wie zum Beispiel ein Jubiläum, eine Wahl, eine Taufe, eine Hochzeit oder eine Verabschiedung usw., gibt bzw.
- sie ein materieller Dank sind, der freiwillig und ohne erwartete Gegenleistung ausdrückt wird.

Vergünstigungen im Sinne von Sonderstellungen, Vorrechten oder Vorteilen einzelner, entsprechen nicht den Werten der KjG. Niemand soll durch ein Amt, durch die eigene Stellung oder durch erbrachte Leistungen innerhalb des Ehrenamtes, Privilegien oder Vorteile erhalten. Hierzu zählen beispielsweise ein verfrühter Zugang zu Wissen bzw. Informationen, ein bevorzugter Zugang zu Räumen oder Material, Sonderregelungen außerhalb der verbands- bzw. gruppeninternen Regeln (ausgenommen sind Regelungen zum Schutz Einzelner). Ausnahmen dieser Regelungen werden transparent diskutiert und argumentiert.

Vergünstigungen, wie ein verfrühter Zugang zu Wissen und Informationen lassen sich in unserer verbandlichen Arbeit nicht immer verhindern. Wir wollen uns diese bewusst machen und diese stetig reflektieren.

Konfliktsituationen

Konfliktsituationen sind oft stressvolle Momente, in denen Menschen spontan und unüberlegt, oft auch emotional reagieren können. Auch hier gilt für uns: Ruhe zu bewahren, einen achtsamen Umgang miteinander beizubehalten, eine positive Fehlerkultur anzustreben und je nach Bedarf Streitschlichter*innen wie beispielsweise Diözesanleitung, Diözesanausschuss, Bildungsreferent*in, Menschen aus dem BDKJ oder weitere (externe) Personen hinzuzuziehen.

Verdachtsmomente und Anvertrauen von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt

Wenn Verdachtsmomente sexualisierter Gewalt bestehen, ist es wichtig diese unmittelbar zu erörtern, zu besprechen, zu dokumentieren und weiter zu geben, damit diesen nachgegangen werden kann.

- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, sie transparent zu behandeln und besprechen diese Situationen in einem angemessenen, vertraulichen Rahmen. Hierbei bewahren wir Ruhe und handeln bedacht.

- Beobachtungen durch für den Verband tätige Personen (ehren- und hauptamtlich) werden im Anschluss an die Situation formlos und datensicher dokumentiert.
- Die Beobachtung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Präventionskraft herangetragen und gemeinsam mit dieser besprochen.
- Bei Bedarf wird der meldenden Person eine geeignete Beratungsstelle genannt, an die sie sich wenden kann.
- Die Präventionskraft meldet den Verdacht anschließend an die zuständigen Stellen des Bistums Mainz.
- Die Präventionskraft informiert anschließend die Mitglieder der Diözesanleitung als verlängertem Arm des Rechtsträgers.
- Die Diözesanleitung und die Präventionskraft beraten gemeinsam über die folgenden Schritte und leiten diese ein.
- Die mitteilende Person wird anschließend über die geplanten Schritte informiert.
- Bei Bedarf ziehen die Präventionskraft und die Diözesanleitung (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Wenn sich uns eine betroffene Person sexualisierter Gewalt anvertraut, nehmen wir uns dieser Person an und schenken ihr Glauben. Wir bewahren Ruhe und handeln mit Bedacht. Wir handeln nicht ohne das Wissen und die Zustimmung der betroffenen Person und behandeln die Informationen vertraulich. Dennoch sind wir verpflichtet diese Informationen den zuständigen Stellen des Bistums zu melden. Gleiches gilt für die Beobachtung von sexualisierter Gewalt.

- Anvertrautes oder Beobachtetes durch für den Verband tätige Personen (ehren- und hauptamtlich) werden im Anschluss an die Situation formlos und datensicher dokumentiert.
- Die Situation wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Präventionskraft herangetragen und gemeinsam mit dieser besprochen.
- Bei Bedarf wird der meldenden Person eine geeignete Beratungsstelle genannt, an die sie sich wenden kann.
- Die Präventionskraft meldet den Verdacht anschließend an die zuständigen Stellen des Bistums Mainz.
- Die Präventionskraft informiert anschließend die Mitglieder der Diözesanleitung als verlängertem Arm des Rechtsträgers.
- Die Diözesanleitung und die Präventionskraft beraten gemeinsam über die folgenden Schritte und leiten diese ein.
- Die mitteilende Person wird anschließend über die geplanten Schritte informiert.

- Bei Bedarf ziehen die Präventionskraft und die Diözesanleitung (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Verstöße gegen den Verhaltenskodex sollen nicht unbeachtet bleiben. Sie sollen angesprochen und behandelt werden. Ihnen sollen bei Bedarf verhältnismäßige, auf die Situation angepasste und transparente Konsequenzen folgen. Eine positive Fehlerkultur ist uns als Verband in unserer Zusammenarbeit ein großes Anliegen. Aus Fehlern können und sollen alle lernen dürfen. Führen die Fehler jedoch zu großen oder langfristigen Verletzungen anderer, sind schwerwiegend oder wiederholen sich vermehrt, kommt diese positive Fehlerkultur an ihre Grenzen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex könne über die in 8.1. beschriebenen Beschwerdewege gemeldet oder durch die (Veranstaltungs-) Leitungen bzw. Gremien- oder Teammitglieder selbst beobachtet und weitergetragen bzw. behandelt werden. Bei gewichtigen Verstößen sind in jedem Falle die Präventionskraft und die Diözesanleitung zu informieren.

Je nach Art des Verstoßes berät sich die Leitung der Veranstaltung, des Teams oder Gremiums untereinander oder gegebenenfalls mit der Präventionskraft und der Diözesanleitung gemeinsam über mögliche Konsequenzen und weitere Schritte und leitet diese anschließend ein. Die Person, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen hat, wird über ihr Fehlverhalten aufgeklärt und über die Konsequenzen informiert. Dabei wird auf eine Verhältnismäßigkeit zwischen Fehlverhalten und Konsequenz geachtet. Sofern der Verstoß innerhalb einer Veranstaltung oder eines Teams bzw. Gremiums stattgefunden hat, wird auch der Rest der Gruppe über die Konsequenzen informiert.

Verstößt eine Person vermehrt gegen den Verhaltenskodex, wird dies durch die Präventionskraft datenschutzsicher dokumentiert und in die Auswahl der Konsequenz mit einbezogen.

Folgende **Konsequenzen** sind, je nach Vorfall, möglich:

- Mündliche Ermahnungen, wie eine direkte Gegenrede/ Reaktion oder der Verweis auf den Verhaltenskodex in einem persönlichen Gespräch
- Information der Erziehungsberechtigten (bei unter 18-jährigen) Einladung zu einem klärenden Gespräch mit der Diözesanleitung
- Einladung der Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch mit der Diözesanleitung (bei unter 18-jährigen)
- Anraten der Inanspruchnahme von Hilfen
- Schriftliche Ermahnungen, Verweis von der Veranstaltung

Folgende **Konsequenzen** sind nur in Rücksprache mit der Diözesanleitung und der Präventionskraft möglich:

- Beurlaubung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für einen bestimmten Zeitraum
- „Sperrung“ der Teilnahme an Veranstaltungen für einen bestimmten Zeitraum
- Ausschluss aus dem Verband
- Stellen einer Anzeige, bei straf- oder zivilrechtlichen Vorfällen

7.2 Bekanntmachung des Verhaltenskodexes

Ehrenamtliche

Alle Ehrenamtlichen auf Diözesanebene des KjG Diözesanverband Mainz, erhalten den Verhaltenskodex durch die Präventionskraft, unterzeichnen diesen und legen ihn der Präventionskraft zur Dokumentation vor. Durch das Unterzeichnen des Kodexes erkennen sie diesen und mögliche Konsequenzen, bei Verstoß gegen diesen, an und verpflichten sich zu dessen Einhaltung.

Aktuell Engagierte erhalten den Verhaltenskodex nach Implementierung des Schutzkonzeptes unmittelbar zur Kenntnisnahme und Unterschrift. In Zukunft soll der Verhaltenskodex unmittelbar zu Beginn des Engagements vorgelegt und unterschrieben werden.

Teilnehmer*innen unserer Veranstaltungen und Dritte

Bei Anmeldung zu einer unserer Veranstaltungen, bestätigen die Teilnehmer*innen mit der Anmeldung die Kenntnis unseres Verhaltenskodexes, sowie ihre Anerkennung des Kodexes und das Wissen um mögliche Konsequenzen bei Verstoß gegen diesen. Außerdem ist unser Verhaltenskodex jederzeit auf unserer Homepage zu finden.

Zu Beginn jeder Veranstaltung, werden die Inhalte des Verhaltenskodex allen Teilnehmer*innen und allen durchführenden Personen noch einmal bewusst gemacht. Der Verhaltenskodex regelt den gemeinsamen Umgang auf der Veranstaltung.

Dieser Verhaltenskodex darf durch die Ortsgruppen des KjG Diözesanverbandes Mainz übernommen und auf die individuellen Gegebenheiten angepasst werden.

7.3 Weiterentwicklung des Kodexes

Wir möchten uns in Zukunft immer wieder mit unserem Verhaltenskodex auseinandersetzen, ihn erweitern und stetig auf Entwicklungen und Veränderungen hin anpassen. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt des Verhaltenskodexes soll beispielsweise dem Thema spirituelle Gewalt gewidmet werden.

8 Vorgehen im Verdachts- und Beschwerdefall

8.1 Beschwerdewege

„Ein gutes Beschwerdemanagement und somit ein offener Umgang mit Fehlern ist ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. Es stellt sicher, dass schon Irritationen und Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden. Daraus resultiert die Möglichkeit zur Veränderung.

Durch transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege wollen wir eine positiv gelebte Fehlerkultur abbilden. Ein offener Umgang mit Fehlern, ermöglicht es allen, Probleme zur Sprache zu bringen - sie sind erlaubt, werden offen angesprochen und gemeinsam reflektiert.“¹⁸

Damit ein Beschwerdemanagement funktionieren kann, muss allen - besonders Kindern und Jugendlichen - bewusst sein, welche Rechte sie besitzen. Nur so können sie erkennen, wenn ihre Rechte durch andere missachtet oder eingeschränkt werden. Aus diesem Grund wollen wir als Verband in unserer alltäglichen Arbeit, aber auch auf unseren (Ausbildungs-)Veranstaltungen, immer wieder auf die Rechte jedes Einzelnen hinweisen und vor allem die Kinderrechte in den Fokus setzen.

Als KjG ist es uns ein Anliegen, dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die wir mit unseren Angeboten erreichen, die sich ehrenamtlich bei uns engagieren oder für uns tätig werden, sowie deren Eltern und Sorgeberechtigte, die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden über die Handlungen anderer Teilnehmer*innen oder der im Verband Tätigen über verschiedene Wege auszudrücken.

Die möglichen Beschwerden sollen sich dabei vor allem auf jede Form sexualisierter Gewalt beziehen – ob selbst erlebt oder beobachtet. Auch alle, darüberhinausgehenden Beschwerden, zum gemeinsamen Umgang miteinander, v.a. bei Missachtung des Verhaltenskodexes, sind ausdrücklich erwünscht.

Hierfür haben sich in unseren Strukturen bereits folgende Wege etabliert bzw. werden diese mit Inkrafttreten des Schutzkonzeptes installiert werden:

Beschwerdemöglichkeiten für Teilnehmer*innen und Ehrenamtliche:

- Präventionskraft der KjG im Diözesanverband Mainz – Kontakt s. 8.3
- Auf allen Veranstaltungen und in allen Gremien bzw. Teams gibt es feste Zeiten und Programmpunkte, an denen erzählt werden kann, wie es allen geht und/oder in denen gezielt Rückmeldung gegeben und Programmpunkte ausgewertet werden können.
- Beispiel: Stimmungsbarometer, Feedbackrunden u.v.m.

¹⁸ Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistum Mainz: Mögliche Textbausteine und weitere Ausführungen zur Handreichung „Institutionelles Schutzkonzept des Bistum Mainz. S. 9.

- Auf allen Veranstaltungen wird eine Rückmeldebox aufgestellt und der gesamten Gruppe aufgezeigt. Diese bietet die Möglichkeit anonym Rückmeldung zu geben oder eine Beschwerde zu formulieren. Die Box soll möglichst gut, aber auch unauffällig, erreichbar stehen. Das durchführende Team schaut regelmäßig nach neuen Rückmeldungen und bearbeitet diese angemessen, durch beispielsweise eine Ansprache in der Gruppe, eine Änderung des Programms o.ä.
- Es werden an Veranstaltungen Listen ausgehängt und auf der Homepage des Diözesanverbandes veröffentlicht, auf denen Menschen, Stellen und Beschwerdewege (sowohl intern, als auch extern) genannt werden, an die man sich bei Beschwerden oder Beratungsbedarf wenden kann bzw. an die man sich wenden kann, falls der KjG DV Mainz selbst die Beschwerde nicht ausreichend oder zufriedenstellend bearbeitet.
- Diese Liste wird zu Beginn jeder Veranstaltung allen Teilnehmer*innen und Ehrenamtlichen vorgestellt.

Die veranstaltenden Teams erhalten vor jeder Veranstaltung eine Auflistung der Dinge, auf die zu Beginn der Veranstaltung hinzuweisen ist. Zusätzlich erhalten sie Materialpakete zu den oben genannten Punkten.

Beschwerdemöglichkeiten Eltern & Externe:

- Präventionskraft der KjG im Diözesanverband Mainz – Kontakt s. 8.3
- Bei Anmeldungen zu unseren Veranstaltungen, werden mit der Bestätigung der Anmeldung Listen ausgehängt und auf der Homepage des Diözesanverbandes veröffentlicht, auf denen Menschen, Stellen und Beschwerdewege (sowohl intern, als auch extern) genannt werden, an die man sich bei Beschwerden oder Beratungsbedarf wenden kann bzw. an die man sich wenden kann, falls die KjG selbst die Beschwerde nicht ausreichend oder zufriedenstellend bearbeitet.

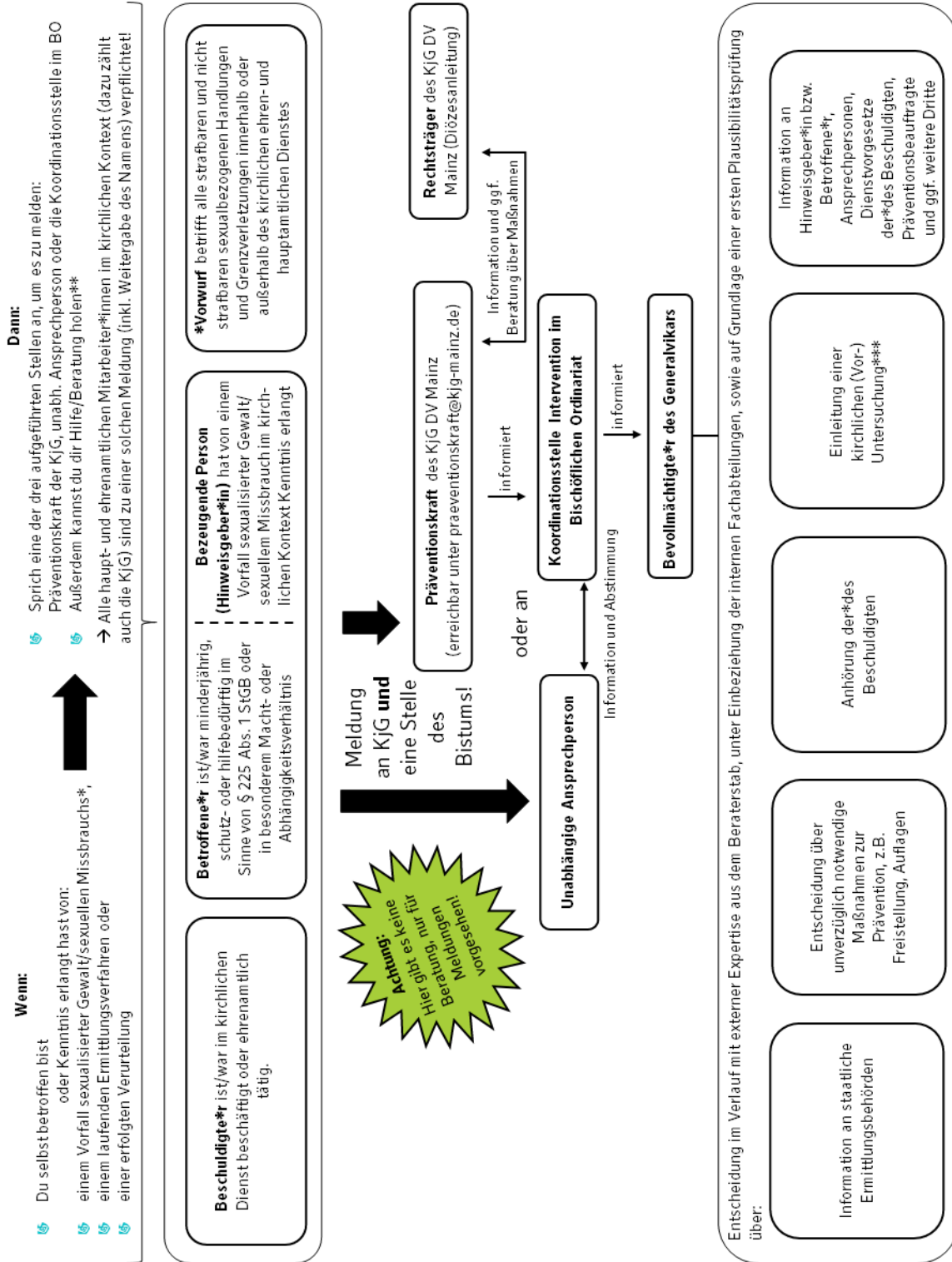
Wir möchten eine Atmosphäre schaffen, in der alle Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Sorgeberechtigten, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen ermutigt werden, jederzeit Rückmeldungen geben zu können und Fehler anzusprechen.

8.2 Umgang mit Beschwerden und Unterstützung im Beschwerdefall

Wie mit Beschwerden verfahren wird, wird innerhalb der Konsequenzen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex in Kapitel 7 beschrieben. Dieses Vorgehen wird allen für den Diözesanverband Tätigen erläutert und als Handlungsleitfaden ausgehändigt.

Wird eine Beschwerde durch den Diözesanverband nicht ausreichend bearbeitet, besteht für die Person, die diese Beschwerde eingereicht hat, die Möglichkeit sich an die Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wenden.

8.3 Vorgehensweise und Unterstützung im Verdachts- und Meldefall



** Beratungsstellen findest du direkt im nächsten Absatz unter 8.4.
***Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörde behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.

Die Vorgehensweise in Verdachts- oder Meldefällen ist im obigen Schaubild zusammengefasst. Bei diesen Meldewege geht es jedoch nicht um emotionale sowie gruppenbezogene Unterstützung oder psychologische Beratung. Hierbei geht es ausschließlich um die Weiterverwaltung des gemeldeten Falles und dessen Konsequenzen für die beschuldigte Person. Bei Bedarf an jeglicher Beratung kann man sich an die Präventionskraft und/oder unabhängige Beratungsstellen wenden (siehe Kapitel 8.4.).

Über die beschriebenen Meldewege werden alle im Diözesanverband Tätigen und Engagierten informiert. Allen Teilnehmer*innen auf den Veranstaltungen des Diözesanverbandes werden die Meldewege gleichzeitig mit den Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht, entsprechenden Teamer*innen von den Kursen und an die einzelnen Teams auf unserer Diözesanebene geschickt. Auch allen Eltern und Erziehungs-/Sorgeberechtigten oder anderen Dritten werden die Meldewege auf der Homepage zugänglich gemacht.

8.4 Ansprechpartner*innen

Ansprechpartner*innen für eine Beratung

Leuchtzeichen

0151 74359159

erreichbar Di (16-18 Uhr), Mi (12-14 Uhr) und Do (10-12 Uhr)

www.leuchtzeichen-online.de

Deutsches Kinderhilfswerk

www.dkhw.de

NummergegenKummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116111

www.nummergegenkummer.de

Telefonseelsorge

0800.1110111 oder 0800.1110222 (rund um die Uhr)

www.telefonseelsorge.de

WEISSER RING e. V. (weisser-ring.de)

Opfer-Telefon 116 006

Bundesweit. Kostenfrei. Anonym. 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr.

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt
Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen
Dostojewskistraße 10
65187 Wiesbaden
06 11 80 86 19
info@wildwasser-wiesbaden.de

Krisenchat

www.krisenchat.de
niedrigschwelliges Angebot im Chatformat (WhatsApp) mit Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, insbesondere in akuten Krisensituationen wie Suizidalität und Kindeswohlgefährdung

Auch unsere Präventionskraft kann zu einer geeigneten Beratung vermitteln:

Präventionskraft des KjG Diözesanverband Mainz

Verena Storch
Telefon: 06131 253 643
praevention@kjg-mainz.de

Vorstand des Rechtsträgers des KjG Diözesanverband Mainz

Sina Reicherts, Vorstandsvorsitzende des KjG Diözesanstelle Mainz e.V.
sina.reicherts@kjg-mainz.de
Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz

Diözesanleitung als verlängerter Arm des Rechtsträgers

Andreas Göbel: andreas.goebel@kjg-mainz.de
Anna Mersch: anna.mersch@kjg-mainz.de; 06131 235637
Sina Reicherts: sina.reicherts@kjg-mainz.de

Ansprechpartner*innen für Meldungen:

Unabhängige Ansprechpersonen

Ute Leonhardt
0176 / 12 53 91 67
ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1421, 55004 Mainz

Volker Braun
0176 / 12 53 90 21
volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk, Anke Fery
06131 / 253 - 848
intervention@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth
06131 / 253 - 113
generalvikar@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

Falls ihr telefonisch niemanden persönlich erreicht, könnt ihr eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine E-Mail schreiben. Die entsprechenden Personen melden sich dann bei euch zurück.

9 Qualitätsmanagement

Nach Fertigstellung des ISKs wird dieses veröffentlicht, durch den Rechtsträger beschlossen und damit auch eingesetzt und allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Da die meisten Gremien und Personen in Ämtern bei der Erarbeitung einbezogen werden konnten, sind ihnen die Grundsätze bereits bekannt.

In regelmäßigen Abständen soll in der Gremienarbeit und zu Beginn von Veranstaltungen auf einen achtsamen Umgang miteinander und auf den gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex hingewiesen werden.

Zudem sollen weiterhin am Ende von Veranstaltungen Reflexionsfragen an die Teilnehmenden verschickt werden, die Rückmeldungen ausgewertet und zur Weiterentwicklung des ISKs verwendet werden. Umgesetzte und geplante Maßnahmen finden sich in Kapitel 11. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dadurch kann zudem überprüft werden, ob das ISK wirkt und die Teilnehmenden merken, dass ihre Meinungen wichtig sind. In einem Abstand von 3 Jahren soll außerdem das ISK vollständig evaluiert und aktualisiert werden. Die Verantwortung dafür trägt die Diözesanleitung.

10 Präventionsschulungen

Wir stellen wie folgt sicher, dass die in unserem Rechtsträgerbereich tätigen Personen zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult und sprachfähig sind:

Alle Leiter*innen und Teamenden, sowie Teammitglieder, die direkt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen im Auftrag des KjG DV Mainz besuchen eine Präventionsschulung und legen diese der Präventionskraft zur Dokumentation vor. Ebenfalls wird allen Amtsträger*innen nahegelegt/sollen die Amtsträger*innen, sofern noch nicht geschehen, die Präventionsschulung innerhalb eines halben Jahres nach Amtsantritt besucht haben und der Präventionskraft zur Dokumentation nachweisen. Die Schulungen finden über den BDKJ Mainz statt. Hauptamtliche werden über den Dienstgeber geschult. Die Inhalte der Präventionsschulung richten sich nach der aktuell geltenden Präventionsordnung.

11 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

11.1 Allgemeine Maßnahmen im KjG DV Mainz

Wir planen unsere Veranstaltungsangebote und Methoden nach dem Prinzip Choice-Voice-Exit, achten darauf, dass individuelle Grenzen gewahrt werden können und sind flexibel, Angebote und Methoden den Bedürfnissen der Gruppe entsprechend anzupassen. Auch bei spirituellen Angeboten und Veranstaltungsbestandteilen, soll dieses Prinzip gewahrt werden.

Bekanntmachen des Kodexes: Außerdem ist unser Verhaltenskodex jederzeit auf unserer Homepage zu finden; Zu Beginn jeder Veranstaltung, werden die Inhalte des Verhaltenskodex allen Teilnehmer*innen und allen durchführenden Personen noch einmal bewusst gemacht. Der Verhaltenskodex regelt den gemeinsamen Umgang auf der Veranstaltung.

Allen Teilnehmer*innen auf den Veranstaltungen des KjG Mainz DV werden die Meldewege gleichzeitig mit den Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht. Allen Teamer*innen der Kurse und allen Mitgliedern der einzelnen Teams auf unserer Diözesanebene werden die Melde- und Beschwerdewege geschickt. Allen Eltern und Erziehungs-/Sorgeberechtigten oder anderen Dritten werden die Meldewege über die Homepage zugänglich gemacht.

Wir als Verband wollen in unserer alltäglichen Arbeit, aber auch auf unseren (Ausbildungs-) Veranstaltungen, immer wieder auf die Rechte jedes Einzelnen hinweisen und vor allem die Kinderrechte in den Fokus setzen.

Auf allen Veranstaltungen und in allen Gremien bzw. Teams gibt es feste Zeiten und Programmpunkte, an denen erzählt werden kann, wie es allen geht und/oder in denen gezielt Rückmeldung gegeben und Programmpunkte ausgewertet werden können. Beispiel: Stimmungsbarometer, Feedbackrunden u.v.m.

Auf allen Veranstaltungen wird eine Rückmeldebox aufgestellt und der gesamten Gruppe aufgezeigt. Diese bietet die Möglichkeit anonym Rückmeldung zu geben oder eine Beschwerde zu formulieren. Die Box soll möglichst gut, aber auch unauffällig, erreichbar stehen. Das durchführende Team schaut regelmäßig nach neuen Rückmeldungen und bearbeitet diese angemessen, durch beispielsweise eine Ansprache in der Gruppe, eine Änderung des Programms o.ä.

Es werden an Veranstaltungen Listen ausgehängt und auf der Homepage des Diözesanverbandes veröffentlicht, auf denen Menschen, Stellen und Beschwerdewege (sowohl intern, als auch extern) genannt werden, an die man sich bei Beschwerden oder Beratungsbedarf wenden kann bzw. an die man sich wenden kann, falls der KjG DV Mainz selbst die Beschwerde nicht ausreichend oder zufriedenstellend bearbeitet.

Diese Liste wird zu Beginn jeder Veranstaltung allen Teilnehmer*innen und Ehrenamtlichen vorgestellt. Die veranstaltenden Teams erhalten vor jeder Veranstaltung eine Auflistung der Dinge, auf die zu Beginn der Veranstaltung hinzuweisen ist. Zusätzlich erhalten sie Materialpakete zu den oben genannten Punkten.

In den Gremien und Team des KjG Mainz DV soll zunächst die Rollenverteilung im Team klar benannt werden, besonders wenn neue Menschen ins Team kommen. Die jeweilige Moderation/Teamleitung soll im Blick behalten und ggf. in Erinnerung rufen, dass Diskussion auf sachlicher Ebene geschehen, damit Irritationen offen angesprochen werden können. Alle Gremien und Teams sollen immer wieder im Blick behalten, wie neue Team-/Gremienmitglieder (ggf. sofern Stellen frei sind) gewonnen werden können und offen für diese zu sein u.a. um jeder*m Interessierten die Möglichkeit zur Mitarbeit zu geben und neue Perspektiven zu bekommen und damit u.a. vereinfachende Erklärungen zu vermeiden. Feedback- und Reflexionsrunden sollen in regelmäßigen Abständen im Gremium/Team und nach den Veranstaltungen der Gremien/Teams stattfinden. Ggf. müssen diese zunächst überdacht und an das jeweilige Angebot/die jeweilige Aktion angepasst werden. Die Fehlerkultur soll regelmäßig überprüft und daran erinnert werden, damit Fehler nicht unterschwellig während der Gespräche thematisiert werden.

Es soll die Möglichkeit der anonymen Rückmeldung bzw. Beschwerde geschaffen werden. Es gibt klare Regelungen zu Strukturen und Wahlen in der Satzung des KjG DV Mainz. Im Wissensmanagement ist das Wissen zur Arbeit im KjG DV Mainz gesammelt, welches stetig aktualisiert und weitergeführt wird.

Folgende Ideen können besprochen und ggf. umgesetzt werden:

Der KjG DV Mainz startet einen kreativen Prozess und entwickelt Ideen mit dem Ziel Kinder und Jugendliche mehr in die Gestaltung des Verbandes und die Wahlämter einzubeziehen. Es braucht Mut diese auszuprobieren.

Der KjG DV Mainz reflektiert die eigene Sprache und entwickelt Handreichungen, wie niedrigschwelliger gesprochen und schriftlich formuliert werden kann.

11.2 Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung (Kurse, Schulungen, Aus- und Weiterbildungsteam)

Die Aus- und Weiterbildung im DV Mainz ist durch klare, demokratisch entwickelte Standards geprägt. Grundlage für unsere Schulungen und Kurse ist die Konzeption, welche durch die Diözesanversammlung beschlossen wird. Hier sind Informationen zur Struktur der Aus- und Weiterbildung, das Lernverständnis sowie eine Übersicht über Konzeption, Inhalte und Kurse unserer Aus- und Weiterbildungsangebote festgeschrieben.

Sowohl die Umsetzung der Schulungen und Kurse als auch die Inhalte zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind von einer Kultur der Achtsamkeit geprägt. So ist auch Partizipation ein fester Bestandteil auf unseren Gruppenleiter*innen-Grundlagenkursen, sowohl in der Durchführung als auch thematisch. In der Einheit zum Thema Partizipation sollen die angehenden Gruppenleiter*innen dazu befähigt werden sich selbst eine Meinung zu bilden und diese zu vertreten. Zusätzlich sollen Partizipationsmöglichkeiten beispielhaft an Methoden der Kinder- und Jugendmitbestimmung kennengelernt werden um diese bei eigenen Veranstaltungen anwenden zu können.

Eine offene Fehlerkultur wird auf unseren Weiterbildungsangeboten bereits gefördert und realisiert.

Ein zusätzliches Dokument zur Verstetigung unserer Schulungsstandards- und Vorstellungen ist ein FAQ für Teamer*innen. Hier werden gängige Fragen aus der Teamer*innenpraxis geklärt, um für Einheitlichkeit und Transparenz auf unseren Kursen zu sorgen.

Die reguläre Anforderung für das Teamen beim KjG DV Mainz ist ein einwöchiger Kurs, in dem angehende Teamer*innen auf ihre Tätigkeiten in der Aus- und Weiterbildung beim KjG DV Mainz vorbereitet werden. Neben strukturellen Kompetenzen werden auch soziale Kompetenzen vermittelt, um für eine förderliche Lernumgebung auf unseren Kursen und Schulungen zu sorgen. Durchgeführt wird dieser Kurs von erfahrenen Teamer*innen des KjG DV Mainz. Diese sprechen am Ende des Kurses über die Eignung der angehenden Teamer*innen, persönliche Weiterentwicklungspotenziale und geben ein persönliches Feedback. Gleichzeitig besteht in diesen Gesprächen für die Teilnehmer*innen der Kurse die Möglichkeit Rückmeldung über den jeweiligen Kurs zu geben, um die Aus- und Weiterbildung im KjG DV Mainz weiterzuentwickeln.

Unsere Angebote sollen Partizipation leben und fördern. So soll stets Raum für Wünsche zu thematischen und strukturellen Anpassungen zum Kursgeschehen sein. Abläufe und Zeitpläne werden den Teilnehmer*innen der Kurse vorgestellt und mit ihnen besprochen. Regeln werden

gemeinschaftlich erarbeitet. Änderungen werden transparent kommuniziert. Die Teamer*innen haben im Rahmen der Konzeption einige freie Gestaltungsmöglichkeiten der Angebote.

Zur stetigen Verbesserung wird im Aus- und Weiterbildungsteam sowie unter den Teamer*innen der Kurse und Schulungen eine umfangreiche Feedback- und Reflexionskultur gelebt. Die Teams der Angebote sind zur regelmäßigen Reflexion angeregt und bekommen hierfür Methoden und Materialien vom AuWei gestellt. Reflexion und Feedback werden auf dem Kurs zur Vorbereitung auf das Teamer*in-Sein thematisiert. Auch die stets wechselnden Team-Konstellationen fördern den offenen Austausch und das Kennenlernen immer neuer Perspektiven. Am Ende jedes Angebots findet eine Reflexion innerhalb des Teamer*innen-Teams statt, welche an das Aus- und Weiterbildungsteam herangetragen wird um damit die Aus- und Weiterbildung im KjG DV Mainz kontinuierlich zu verbessern. Dieses reflektiert seine Arbeit am Ende der Sitzungen, sowie jährlich auf einem Team-Wochenende.

Auf diese bereits bestehenden Maßnahmen sollen weitere aufgebaut werden. So plant das AuWei auf Basis der Anregungen aus der Schutz- und Risikoanalyse weitere schützende Strukturen zu erarbeiten. Außerdem ist eine Hilfestellung „How to ISK auf Kursen“ in Aussicht, welche die Umsetzung des ISKs und einer Kultur der Achtsamkeit unterstützen soll.

Zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden unsere Teamer*innen als Ansprech- und Vertrauenspersonen wahrgenommen (siehe Schutz- und Risikoanalyse). Diese Grundhaltung ermöglicht es Teilnehmer*innen persönliche Themen und Bedürfnisse niederschwellig zur Sprache zu bringen.

11.3 Maßnahmen im SpiriTeam und bei spirituellen Angeboten im KjG DV Mainz

Die Teamleitung, i.d.R. die Geistliche Diözesanleitung fragt, wenn neue Mitglieder ins Team kommen, in einer der folgenden Sitzungen ab, ob die Rituale für ihn*sie so passen und stößt bei den jährlichen Teamwochenenden an, die Rituale zu reflektieren. Sollten sie für mind. eine Person nicht passen, wird überlegt, welche Rituale für alle passen und diese werden eingeführt.

Bei allen spirituellen Aktionen, wie Impulsen und Gottes+diensten, wird vorher darauf hingewiesen, dass sie freiwillig sind. Die K-Einheit auf dem G-Kupa soll so gestaltet werden, dass kein Zwang entsteht, an einem Impuls und/oder Gottesdienst teilnehmen zu müssen. Im Rahmen des Kupas häufiger deutlich sagen: Ihr habt eine Exit-Option auch im Go+Di.

11.4 Maßnahmen im Rahmen der Diözesankonferenz (Diko)

Zu Beginn der Diözesankonferenz sollen die Regeln zur Gesprächskultur und der Verhaltenskodex besprochen werden. Ein (Awareness-)Team achtet darauf, dass diese eingehalten werden, bespricht Konsequenzen, wenn dagegen verstoßen wird und kümmert sich um deren Umsetzung.

Beschwerdewege werden zu Beginn klar kommuniziert. Der Verhaltenskodex wird von allen Teilnehmer*innen mit der Anmeldung zur Diko unterzeichnet. Bei allen Anleitungen/Erklärungen zum Ablauf der Diko sollen Choice-Voice-exit-Optionen aufgezeigt werden und darauf geachtet werden, dass alle Entscheidungen respektiert werden. Die Teilnehmer*innen sollen ermutigt werden, die eigene Meinung zu äußern. Bei Teilnehmer*innen, die bei der Anmeldung unter 18 Jahre alt sind, muss eine verantwortliche Person benannt werden, falls selbst keine geeignete Person benannt werden kann, sucht der Diözesanverband nach einer geeigneten Person. Es muss darauf geachtet werden, dass Personen unter 16 Jahren keinen und Personen unter 18 Jahren nur den für sie erlaubten Alkohol trinken.

12 Ansprechpartner*innen und Netzwerke innerhalb des Bistums

Präventionskraft des KjG Diözesanverband Mainz

Verena Storch
06131 253 643
praevention@kjg-mainz.de

Diözesanleitung als verlängerter Arm des Rechtsträgers

Andreas Göbel: andreas.goebel@kjg-mainz.de
Anna Mersch: anna.mersch@kjg-mainz.de; 06131 235637
Sina Reicherts: sina.reicherts@kjg-mainz.de

Lotsenstelle Kindeswohl im Bischöflichen Jugendamt Mainz

06131 / 253 - 689
lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de
Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz

Unabhängige Ansprechpersonen

Ute Leonhardt
0176 / 12 53 91 67
ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1421, 55004 Mainz

Volker Braun
0176 / 12 53 90 21
volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk, Anke Fery
06131 / 253 - 848
intervention@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth
06131 / 253 - 113
generalvikar@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

13 Hilfs- und Beratungsangebote

Leuchtzeichen

0151 74359159
erreichbar Di (16-18 Uhr), Mi (12-14 Uhr) und Do (10-12 Uhr)
www.leuchtzeichen-online.de

Krisenchat

<https://krisenchat.de>
niedrigschwelliges Angebot im Chatformat (WhatsApp) mit Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, insbesondere in akuten Krisensituationen wie Suizidalität und Kindeswohlgefährdung.

NummergegenKummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116111
www.nummergegenkummer.de

Deutsches Kinderhilfswerk

www.dkhw.de

WEISSER RING e. V. (weisser-ring.de)

Opfer-Telefon 116 006

Bundesweit. Kostenfrei. Anonym. 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr.

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen

Dostojewskistraße 10

65187 Wiesbaden

06 11 80 86 19

info@wildwasser-wiesbaden.de

Telefonseelsorge

0800.1110111 oder 0800.1110222 (rund um die Uhr)

www.telefonseelsorge.de

14 Inkrafttreten

Das Institutionelle Schutzkonzept des KjG Diözesanverbandes Mainz tritt an der nächsten ordentlichen Sitzung des KjG Diözesanstelle Mainz e.V. am 11.07.2023 in Kraft. An der ordentlichen Diözesankonferenz 2024, soll es außerdem durch die Vertreter*innen des gesamten Diözesanverbandes und seiner Untergruppen bestätigt werden.

15 Quellen

BDKJ und BJA des Bistum Mainz: Broschüre: Kinder schützen- Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)-arbeit. 2018.

Bistum Aachen, Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Broschüre Hinsehen und Schützen. Aachen, 2013.

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz: Ausführungsbestimmungen zur „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen“. 162. Jahrgang. Mainz, den 28. Februar 2020. Nr. 3 S. 25-33.

KjG-Bundesstelle: Beschluss zu Antrag 8 – Aktualisierung der geschlechtergerechten Schreibweise der KjG. 2018.

KjG-Bundesstelle: Bundessatzung der Katholischen jungen Gemeinde. Grundlagen und Ziele der Katholischen jungen Gemeinde.

KjG-Bundesstelle: KjG erklärt die Beteiligungsstufen. <https://www.youtube.com/watch?v=IztjIHkg55M>

KjG-DV Mainz: Konzeption der Aus- und Weiterbildung. 4. Auflage. 2022. Mainz.

Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistum Mainz: Mögliche Textbausteine und weitere Ausführungen zur Handreichung „Institutionelles Schutzkonzept“ des Bistum Mainz.